

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Mitglied des Kreistages
Herrn H. Gnauck

alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Stockmann de Caro, Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 454/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1040
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/002/2020	02.01.2020	65 31 23	14.01.2020

Ihre Anfrage an die Landrätin AF/002/2020 vom 02.01.2020 Auslastung Integrationskurs KVHS

Sehr geehrter Herr Gnauck,

ein allgemeiner Integrationskurs umfasst insgesamt 700 Unterrichtseinheiten (UE) - aufgeteilt in 7 Module á 100 UE. Die Module 1 bis 6 dienen dem Spracherwerb bis zum Sprachniveau B1 und enden mit dem "Deutschtest für Zuwanderer". Danach folgt das Modul 7 - der Orientierungskurs. Dieser endet mit dem Test "Leben in Deutschland".

Vor der Teilnahme an einem Integrationskurs muss ein Einstufungstest vorgenommen werden. Das Ergebnis zeigt, welcher Kurs für den Teilnehmer geeignet ist (allgemeiner Integrationskurs, Zweitschriftlernerkurs, Alphabetisierungskurs) und ab welchem Modul der Teilnehmer in den Kurs mündet.

Der Berufsbezogene Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 umfasst insgesamt 500 UE und schließt mit der Sprachprüfung "Deutsch B2" ab. Quartalsweise legt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Meldung der Bedarfszahlen durch Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit (BA) fest, welche Regionen ein geringes Teilnehmerpotential haben. Diese können Berufsbezogene Sprachkurse bereits mit einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen beginnen. Die Uckermark gehörte bisher immer zu dieser Gruppe.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die konkrete Beantwortung Ihrer Fragestellungen:

1. Wie hoch war die Auslastung des Integrationskurses der Kreisvolkshochschule im Jahr 2019? Bitte aufschlüsseln nach:
 - a) Berufsbezogener Deutschkurs B2 mit Brückenelement
 - b) Berufsbezogener Deutschkurs C1
 - c) Integrationskurs 35 - allgemein
 - d) Integrationskurs 36 - allgemein
 - e) Integrationskurs 36 - allgemein - Modul 1 bis Modul 7
2. Wie viele Personen haben im Jahr 2019 die Kurse mit den beiden skalierten Abschluss-tests "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) und "Leben in Deutschland" abgeschlossen?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Teilnahme an den jeweiligen Kursen?

zu 1 a)

Kurs	Kursbeginn	Anzahl TN	Status
Berufsbezogener Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 – Prenzlau	20.02.2019	15	Beendet
Berufsbezogener Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 – Templin	01.04.2019	12	Beendet
Berufsbezogener Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 – Prenzlau	06.05.2019	13	Beendet
Berufsbezogener Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 – Prenzlau	02.12.2019	16	laufend
Berufsbezogener Sprachkurs B2 mit Brückenelement B1 – Prenzlau	02.12.2019	12	laufend

zu 1 b)

Berufsbezogene Sprachkurse C1 wurden an der KVHS Uckermark noch nicht durchgeführt, da es bisher noch keinen Bedarf dafür gab. Derzeit läuft eine Abfrage über das Jobcenter Uckermark, ob Bedarf an einem solchen Angebot besteht.

zu 1 c) – 1e)

Kurs	Kursbeginn	Anzahl TN Modul 1	Anzahl TN Modul 2
Integrationskurs 35 – allgemeiner Integrationskurs	23.10.2019	10	12
Integrationskurs 36 – allgemeiner Integrationskurs	04.11.2019	18	19

Eine Aussage zu den Folgemodulen kann derzeit noch nicht getroffen werden, da diese noch nicht begonnen haben und fortlaufend Einstufungstests vorgenommen werden.

zu 2.

Abschlusstest	Datum	Anzahl TN	TN Gesamt
Deutshtest für Zuwanderer – DTZ	26.01.2019	12	81
Deutshtest für Zuwanderer - DTZ	26.01.2019	9	
Deutshtest für Zuwanderer – DTZ	23.03.2019	11	
Deutshtest für Zuwanderer – DTZ	08.06.2019	9	
Deutshtest für Zuwanderer – DTZ	03.08.2019	18	
Deutshtest für Zuwanderer - DTZ	17.08.2019	22	68
Leben in Deutschland	18.02.2019	11	
Leben in Deutschland	06.05.2019	8	
Leben in Deutschland	15.08.2019	7	
Leben in Deutschland	04.09.2019	20	
Leben in Deutschland	19.09.2019	22	

zu 3.

Die Durchführung der Integrationskurse findet auf Basis der „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV, 13.12.2004, zuletzt geändert v. 21.06.2017) statt. Grundlage für die Finanzierung der Integrationskurse sind die „Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Abrechnung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler nach der Integrationskursverordnung (Abrechnungsrichtlinien – AbrRL – 19. Fassung vom 01.01.2019).

Für den Landkreis entstehen durch die Durchführung der Integrationskurse auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben keine zusätzlichen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

